



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 29. April 2021, Zahl: 900-4/2021

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz an der Gail in seiner Sitzung am 22. April 2021 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen hat. Der Rechnungsabschluss einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

29. April 2021 bis 27. Mai 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Feistritz an der Gail https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20707/Forms/AllItems.aspx sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

